

Antrag

der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Auswirkungen des Qualitätskonzepts im Kultusministerium

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie das Kultusministerium im Zuge der Umsetzung des Qualitätskonzepts umstrukturiert werden soll, dargestellt u. a. in einem überarbeiteten Organigramm;
2. in welcher Besoldungsgruppe die frühere Ministerialdirektorin W. künftig die Abteilung 1 „Recht und Verwaltung“ im Kultusministerium leiten wird;
3. wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Endausbau die künftige Stabsstelle als Kopfstelle im Kultusministerium für die operative Steuerung der neuen Institute, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) haben wird und in welcher Besoldungsstufe die Leitung dieser Stabsstelle angesiedelt ist;
4. wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Endausbau die künftige Stabsstelle zur Lehrgewinnung und Unterrichtsversorgung sowie zur Entwicklung einer digitalen Bildungsplattform haben wird und in welcher Besoldungsgruppe die Leitung dieser Stabsstelle angesiedelt ist;
5. welche Gründe nun für die Einrichtung einer neuen Stabsstelle für die digitale Bildungsplattform sprechen, nachdem Ministerin Dr. Susanne Eisenmann die zum 1. Mai 2016 zu diesem Schwerpunkt eingerichtete Stabsstelle auflöste, sie dann als Projektbüro „Digitale Bildungsplattform“ erst an Referat 53 andockte und zum 1. September 2016 in Referat 53 „Medienpädagogik, digitale Bildung“ aufgehen ließ;

6. wie viele und welche Stellen aktuell in der Kultusverwaltung vorhanden sind, die in der neuen Struktur nicht mehr vorgesehen sind und daher in den nächsten Jahren parallel finanziert werden müssen und so Mehrkosten von knapp 30 Millionen Euro verursachen, mit Angaben zur Besoldungsstufe und Angliederung;
7. welche Rolle das Landesinstitut für Schulentwicklung (LS), das nach einem Beschluss des Landtags vom 9. Dezember 2004 errichtet wurde, künftig in der Bildungspolitik spielt;
8. inwiefern es Pläne gibt, das Gesetz zur Errichtung des LS aufzuheben und welcher Zeitplan dafür vorgesehen ist;
9. falls eine Aufhebung des Gesetzes nicht geplant ist, welche konkreten Pläne es zum weiteren rechtlichen Umgang mit dem LS gibt;
10. inwiefern der künftige Ministerialdirektor F. vor dem Hintergrund seiner Verurteilung durch das Landgericht Stuttgart am 4. Dezember 1995, bestätigt durch den Bundesgerichtshof am 13. September 1996, wegen Beihilfe zur Misshandlung Schutzbefohlener zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen als Vorsitzender eines Stuttgarter Sportvereins künftig auch Ansprechpartner für den Sport im Kultusministerium sein wird und kann;
11. wie viele Personen gemäß dem Schreiben der Kultusministerin vom 9. November 2018 an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung und der Pädagogischen Fachseminare von den Umstrukturierungen betroffen sind, aufgeschlüsselt nach notwendigen örtlichen und inhaltlichen Wechseln;
12. wie die Personalführung und -entwicklung an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung künftig ohne dort angesiedelte Seminarleitung mit Personalkennntnis gelingen kann;
13. inwieweit die Personalvertretungen im Bereich des Kultusministeriums und des nachgeordneten Bereichs in den Prozess der Umstrukturierung mit einbezogen und damit einverstanden sind;
14. wie sichergestellt wird, dass Aufgaben, wie die Stärkung der Partnerschaft mit dem Swerdlowsker Gebiet (baden-württembergische Partnerregion in Russland), auch in Zukunft von der Landesakademie in Bad Wildbad erledigt werden und Maßnahmen (u. a. Studienfahrten, Schulpartnerschaften, Beratung) dort weitergeführt werden können und gewachsene Verbindungen durch die Umsetzung des Qualitätskonzepts nicht zerschlagen werden.

04. 12. 2018

Dr. Fulst-Blei, Born, Kleinböck, Gall, Hofelich SPD

Begründung

Im Rahmen der Umsetzung des sogenannten Qualitätskonzeptes sind Umstrukturierungen in der Kultusverwaltung vorgesehen. Dieser Antrag fragt nach den organisatorischen Veränderungen im Kultusministerium sowie in anderen Landes-einrichtungen wie den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung, dem Landesinstitut für Schulentwicklung und den Landesakademien.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2018 Nr. 14-0300.8/682/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie das Kultusministerium im Zuge der Umsetzung des Qualitätskonzepts umstrukturiert werden soll, dargestellt u. a. in einem überarbeiteten Organigramm;

Neben den beiden Schulabteilungen 3 und 4 wird es eine Abteilung 1 geben, in der nach wie vor die Themen Haushalt, Recht, Personal und Organisation verortet sind. Die neu strukturierte Abteilung 2 wird als Querschnittsabteilung für übergreifende Angelegenheiten und Schulorganisation zuständig sein. Zusätzlich zur bereits bestehenden Stabsstelle „Religionsangelegenheiten, Staatskirchenrecht“ wird es zwei neue Stabsstellen geben. In der Stabsstelle „Lehrkräftegewinnung, Unterrichtsversorgung und digitale Bildungsplattform“ werden zentrale, aktuell besonders hervorgehobene Aufgaben des Kultusministeriums abteilungsübergreifend in besonderer Form verortet. Die Stabsstelle „Steuerung ZSL und IBBW“ wird für eine gelingende und abgestimmte Zusammenarbeit zwischen ZSL, IBBW und Kultusministerium von herausragender Bedeutung sein. Eine Abteilung 5 besteht dann nicht mehr.

Folgende Aufgaben und das entsprechende Personal werden u. a. aus dem Kultusministerium in die neuen Institutionen wechseln:

- KM-FIS
- Personal- und Führungskräfteentwicklung
- Statistik, IT-Fachverfahren
- Lehreraus-, fort- und -weiterbildung
- Prävention, Schulpsychologische Dienste
- Schulentwicklung und Qualitätsmanagement (allgemein bildende und berufliche Schulen)
- Ausbildungs-, Fortbildungs- und Unterstützungsangebote im Bereich digitale Bildung, Medienpädagogik
- Drittmittelfinanzierte Bildungsangebote und Projektinitiativen
- Zentrale Prüfungen und Aufgabenentwicklung (allgemein bildende und berufliche Schulen)

Gemäß den oben dargestellten Änderungen ergibt sich somit das anliegende Organigramm (s. *Anlage*).

2. in welcher Besoldungsgruppe die frühere Ministerialdirektorin W. künftig die Abteilung 1 „Recht und Verwaltung“ im Kultusministerium leiten wird;

Die derzeitige Ministerialdirektorin wird ab März 2019 die Leitung der Abteilung 1 im Kultusministerium übernehmen und ab diesem Zeitpunkt nach Besoldungsgruppe B 6 besoldet werden.

3. *wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Endausbau die künftige Stabsstelle als Kopfstelle im Kultusministerium für die operative Steuerung der neuen Institute, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) haben wird und in welcher Besoldungsstufe die Leitung dieser Stabsstelle angesiedelt ist;*
4. *wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Endausbau die künftige Stabsstelle zur Lehrgewinnung und Unterrichtsversorgung sowie zur Entwicklung einer digitalen Bildungsplattform haben wird und in welcher Besoldungsgruppe die Leitung dieser Stabsstelle angesiedelt ist;*

Über die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden künftigen Stabsstellen wurde noch nicht abschließend entschieden. Die Leitung der beiden Stabsstellen wird jeweils von bisherigen Abteilungsleitungen übernommen, die nach B 6 besoldet werden.

5. *welche Gründe nun für die Einrichtung einer neuen Stabsstelle für die digitale Bildungsplattform sprechen, nachdem Ministerin Dr. Susanne Eisenmann die zum 1. Mai 2016 zu diesem Schwerpunkt eingerichtete Stabsstelle auflöste, sie dann als Projektbüro „Digitale Bildungsplattform“ erst an Referat 53 andockte und zum 1. September 2016 in Referat 53 „Medienpädagogik, digitale Bildung“ aufgehen ließ;*

2016 wurde im Kultusministerium, das neue Querschnittsreferat 53 „Medienpädagogik, digitale Bildung“ eingerichtet, um die vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Digitalisierung besser bündeln und effektiver steuern zu können. Angesiedelt in der damals ebenfalls neu eingerichteten Querschnittsabteilung „Grundsatz, Digitalisierung“ wurde dem neuen Referat die Zuständigkeit für die strategische Steuerung und Koordination der Maßnahmen und Projekte im Bereich der Digitalisierung übertragen. Dort wurden auch die Aufgaben zum Aufbau einer digitalen Bildungsplattform für Schulen verortet. In der aktuellen Situation sind hier projektbezogen besondere Herausforderungen zu bewältigen, die auch sehr kurze Entscheidungswege erfordern. Dies gilt ebenso für die Lehrgewinnung und die Unterrichtsversorgung. Deshalb wurde entschieden, diese herausgehobenen Aufgaben in einer neuen Stabsstelle zu verankern.

6. *wie viele und welche Stellen aktuell in der Kultusverwaltung vorhanden sind, die in der neuen Struktur nicht mehr vorgesehen sind und daher in den nächsten Jahren parallel finanziert werden müssen und so Mehrkosten von knapp 30 Millionen Euro verursachen, mit Angaben zur Besoldungsstufe und Angliederung;*

Das Kultusministerium rechnet mit einem lediglich temporären Mehrbedarf für Personal, der im Laufe der Zeit durch Zuruhesetzungen und Fluktuation abschmelzen wird. Dieser Bedarf kann derzeit nicht zuverlässig beziffert werden, da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau feststeht, welche Personen, die derzeit eine Funktionsstelle im Kultusministerium oder dem nachgeordneten Bereich bekleiden, im Rahmen der Bewerbungsverfahren für Funktionsstellen in den neuen Strukturen zum Zug kommen wird, bzw. wann Stellen durch Zuruhesetzungen und Fluktuation frei werden.

7. *welche Rolle das Landesinstitut für Schulentwicklung (LS), das nach einem Beschluss des Landtags vom 9. Dezember 2004 errichtet wurde, künftig in der Bildungspolitik spielt;*
8. *inwiefern es Pläne gibt, das Gesetz zur Errichtung des LS aufzuheben und welcher Zeitplan dafür vorgesehen ist;*
9. *falls eine Aufhebung des Gesetzes nicht geplant ist, welche konkreten Pläne es zum weiteren rechtlichen Umgang mit dem LS gibt;*

Zentrale Maßnahme im Rahmen des Qualitätskonzepts ist die Errichtung von zwei neuen Institutionen, dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und

dem Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW). Auf das ZSL und das IBBW sollen u. a. die Aufgaben übergehen, die bisher vom Landesinstitut für Schulentwicklung und von der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen wahrgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund sieht Artikel 3 des Gesetzentwurfs zur Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg die Auflösung des Landesinstituts für Schulentwicklung und der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen vor.

Gesamtrechtsnachfolger beider Einrichtungen soll das Land Baden-Württemberg sein. Die Gesamtrechtsnachfolge umfasst sämtliche Vermögens- und Rechtspositionen, also insbesondere Vermögensgegenstände und Rechte sowie Verbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen, so auch die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten, die mit allen Rechten und Pflichten auf das Land übergehen sollen.

Das Gesetz zur Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg soll am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden Monats in Kraft treten; gleichzeitig soll damit das Gesetz über das Landesinstitut für Schulentwicklung außer Kraft treten.

10. inwiefern der künftige Ministerialdirektor F. vor dem Hintergrund seiner Verurteilung durch das Landgericht Stuttgart am 4. Dezember 1995, bestätigt durch den Bundesgerichtshof am 13. September 1996, wegen Beihilfe zur Misshandlung Schutzbefohlener zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen als Vorsitzender eines Stuttgarter Sportvereins künftig auch Ansprechpartner für den Sport im Kultusministerium sein wird und kann;

Der Amtschef des Ministeriums ist Leiter der Verwaltung im gesamten Ressortbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Er bildet die Schnittstelle zwischen der politischen Ebene und der Verwaltung. In dieser Eigenschaft ist er für alle Themen verantwortlich, die das Ministerium betreffen.

11. wie viele Personen gemäß dem Schreiben der Kultusministerin vom 9. November 2018 an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung und der Pädagogischen Fachseminare von den Umstrukturierungen betroffen sind, aufgeschlüsselt nach notwendigen örtlichen und inhaltlichen Wechseln;

Die an den Aufgaben orientierte Ausgestaltung der Umstrukturierungen an den Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren hat neben der Sicherstellung des Ausbildungsbetriebs das Erreichen der angestrebten Ziele des Qualitätskonzepts zu gewährleisten. Diese Ausgestaltung wird derzeit unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Institutionen weiter ausgearbeitet. Sie ist noch nicht abgeschlossen. Daher sind gegenwärtig noch keine Angaben möglich.

12. wie die Personalführung und -entwicklung an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung künftig ohne dort angesiedelte Seminarleitung mit Personalkennntnis gelingen kann;

Nach derzeitigem Stand ist an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Leitung vorgesehen. Sie ist für die Ausgestaltung der zukünftigen Aufgaben erforderlich.

13. inwieweit die Personalvertretungen im Bereich des Kultusministeriums und des nachgeordneten Bereichs in den Prozess der Umstrukturierung mit einbezogen und damit einverstanden sind;

Der Hauptpersonalrat für den außerschulischen Bereich ist mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern in Projekt-, Arbeitsgruppen und der Lenkungsgruppe vertreten. Der örtliche Personalrat des Kultusministeriums ist ebenfalls in der Lenkungsgruppe vertreten und beide Personalvertretungen werden regelmäßig im Rahmen von Vierteljahresgesprächen informiert. Zudem wird der Hauptpersonal-

rat für den außerschulischen Bereich sowie der örtliche Personalrat des Kultusministeriums im Rahmen des Personalumsetzungskonzepts einbezogen und bei der Umsetzung der Personaleinzelmaßnahmen entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes beteiligt. Grundlage hierfür ist § 71 Abs. 2 LPVG, wonach vor Organisationsentscheidungen, die beteiligungspflichtige Maßnahmen zur Folge haben, die Personalvertretung frühzeitig und fortlaufend zu unterrichten ist, sowie der Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Mit der Umsetzung des Qualitätskonzeptes insgesamt werden verschiedene Einzelmaßnahmen verbunden sein, bei denen sich die Beteiligung der Personalräte jeweils nach den allgemeinen Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes und den dort aufgeführten Tatbeständen richtet. Auch die schulischen Hauptpersonalräte werden immer wieder im Rahmen von Vierteljahresgesprächen über den Stand der Umsetzung informiert.

14. wie sichergestellt wird, dass Aufgaben, wie die Stärkung der Partnerschaft mit dem Swerdlowsker Gebiet (baden-württembergische Partnerregion in Russland), auch in Zukunft von der Landesakademie in Bad Wildbad erledigt werden und Maßnahmen (u. a. Studienfahrten, Schulpartnerschaften, Beratung) dort weitergeführt werden können und gewachsene Verbindungen durch die Umsetzung des Qualitätskonzeptes nicht zerschlagen werden.

Die Globalisierung lässt auch die Bildungswelten immer stärker zusammenwachsen. Umso wichtiger ist es, Austauschmöglichkeiten mit Lehrkräften in europäischen Nachbarländern und weiteren ausländischen Partnern zu pflegen.

Im Rahmen der Partnerschaft mit Swerdlowsk finden über die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen Bad Wildbad in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Universität Jekaterinburg seit rund 25 Jahren Studienfahrten und Studienaufenthalte, insbesondere für Lehrkräfte, aber auch für Studierende und Dozenten statt. Über die pädagogische Begleitung und die intensive Vor- und Nachbereitung dieser Begegnungen wird die Grundlage für langfristige Partnerschaften geschaffen, die einen wirklichen Austausch und gemeinsam gestaltete Begegnungen ermöglichen. Neben dem grundlegenden Ziel des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung stehen Themen zur Landeskunde, Deutsch als Fremdsprache sowie Methodik und Didaktik des Deutschunterrichts im Zentrum der Partnerschaft.

Mit dem derzeitigen Ausbau eines umfassenden Qualitätskonzeptes in Baden-Württemberg gehen die Aufgaben der bisherigen Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen vollständig auf das neue Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) über. Dies betrifft auch die Pflege des Austauschs mit Swerdlowsk. Die Standorte der Landesakademie wird es auch weiterhin, als wertvolle Orte der zentralen Lehrkräftefortbildung, geben.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage

Künftiges Organigramm des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
(Stand: 14.11.2018)

